

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.
Sonntag den 5. Juni 1892.

Ersteilung Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Sonntag den 5. Juni 1892.

Abonnementpreis: vierteljährig 3 Mk. oder vierteljährig 10 Btg. Auflage 1800. Wöchentliche Beilagen Unterhaltungsblatt und Jugendfreund.

Dankagung.

Für die vielen herzliche Teilnahme, welche wir bei dem unerwartet schnellen Hinscheiden unseres innig geliebten Bruders u. Schwagers

Georg Herb,
lediger Kaufmann,

erfahren durften, sagen wir hiermit unsern Dank.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen
Gottfried Hill.

Wir laden sämtliche 67er

zur Feier unseres 25. Geburtstages im Gasthof zum Waldhorn am Sonntag den 5. Juni von halb 3 Uhr ab freundlichst ein.
Mehrere 67er.

Hohen Kleer u. Hengras
hat sich zu verkaufen
Chr. Widmann b. Wegler Eßliner.

Den Kleer-Ertrag
von 1 Morgen Baumgut im Ramsbach.

den Gras-Ertrag
von 1/2 Viertel Baumgut in der Rehhalde und einem Stücke auf der Au verkauft
Viktor Menz Witwe.

Wickelmacher,
sowie

Cigarrenmacher
finden lohnende Beschäftigung.
R. G. Manne jr. Ulm a. D.

Ein Mädchen
nicht unter 17 Jahren findet zu Haus- und Garten-Arbeit gute Stelle auf Jakob.

Stelle-Gesuch.
Ein 14jähr. Mädchen (Bollwaise) sucht sofort oder bis Jakob e. Stelle. Näheres b. d. Redaktion.

Saftigen Emmenthaler- & Schweizerkäse,
besten Allgäuer

Kräuterkäse, reifen Rahm- & Limburgerkäse
empfehlen billigst

CHR. BAUER.

Gottesdienste der Wesleyanischen Methodisten-Gemeinde.

Sonntag den 5. Juni.
Vorm. 9 Uhr M. Claf.
Abends 7 1/2 Uhr M. Claf.
Mittwoch Abend 8 Uhr M. Claf.
Samstag Abend 8 Uhr M. Claf.

Geradstetten.



Der **mittlere Remsgau-Sänger-Verband**

feiert am **Pfingstmontag den 6. Juni**

dahier sein **I. Sängerfest**

verb. mit Preisgesang.

Wir laden hierzu die verehrl. Vereine und sonstige Sangesfreunde ergebenst ein.
Bei der schriftlichen Einladung etwa übersehene Vereine bitten wir, uns ihren werten Besuch gefl. alsbald anzeigen zu wollen.

Beginn des Festzugs mittags 1 Uhr.

Für den Sängerverband:
Der Vorstand:
W. Lindauer.

Dberurbach.

Gutzstahl-Sensen,

Sensenwürbe, ächte Mail, Wehsteine, Kumpfe, amerikanische Heu- und Dunggabeln,

empfehlen billigst
J. Bronn.

In grosser, neuer Auswahl eingetroffen Blousen in Zitz, Satin und Wollmoussline

zu äussersten Preisen;
Wasch-Anzüge

für Knaben von 3 Mk. an.
Carl Kräiss, Neue Strasse.

Das Lederkonservierungsmittel

„Marke Daas“
von Gebr. Reutter in Dehringen

ist wegen seiner vorzüglichen Festbestandteile zum Schmieren von Schuhwerk, Pferdegeschirren, Chaisenverbeden jedem anderen Fett vorzuziehen; es dringt vollständig in das Leder ein, macht dasselbe weich, dauerhaft und wasserdicht, hinterlässt keinen Geruch und ermöglicht alsbaldiges Wischen des Schuhwerks; auch ist dasselbe als Hüfett sehr zu empfehlen.
Zu haben in Blechdosen à 18, 35, 60 J., offen à 50 pr. Pfund bei folgenden Firmen:

Schorndorf	bei Herrn	F. Bauer.
"	"	Chr. Geiger.
"	"	Carl Fischer.
"	"	J. G. Fischer z. Krone.
"	"	Theodor Bäuerle.
"	"	Chr. Roggenhäuser.
"	"	J. Speidel.
"	"	L. Kimmel.
Grumbach	"	"
Dberurbach	"	"
Wiederhausen	"	"
Winterbach	"	"
Lorch	"	"

Seit letzten Märzenmarkt lagert bei mir 1 Sack mit Berg, der unbekanntes Eigentümern wird hiemit aufgefunden, denselben innerhalb 8 Tagen gegen Ersatz der Einrückungsgebühr abzuholen, widrigenfalls anderweitig darüber verfügt wird.
Friedr. Bühler, Seifenleder.

Eine Partie **alte Fenster**

sowie einige **Dossier**

hat zu verkaufen
E. Gunzer, Glaser.

Sensenwürbe & Kumpfe

empfehlen
Dreher Lenz, Vorstadt.

Vorhängeichel & Rosetten

samt Stangen empfiehlt
Dreher Lenz, Vorstadt.

Guten Most

hat im Auftrag zu verkaufen
Käfer Duf.

Soxhlet-Apparate, Irrigatoren, Kinderspritzen,

in Zink und Gummi, empfiehlt
billigst
A. F. Weil,
Zinngießer.

Kein Abführmittel hat eine so milde, angenehme, schmerzlose, dabei aber prompte Wirkung wie die **Zacharias-Pillen.** 1-2 Pillen genügen gegen harten Stuhl, Appetitlosigkeit, eingenommenen Kopf u. s. f. Preis 90 J pro Schachtel. Zu beziehen durch die Apotheken. Garantiert unschädliches Hausmittel. Niederlagen bei Saag u. Geisler und in der Palmischen Apotheke Schorndorf.

Prima neue Matjes-Heringe

empfehlen
Carl Schäfer, Conditor.

Das allein ächte **Kölnische Wasser**

von Johann Maria Farina, gegenüber dem Friesenplatz, ist nur bei

Carl Schäfer, Marktplatz,
zu haben.

Kirchenchor:
„Reuch ein zu deinen Thoren, sei meines Herzens Gast.“

Gottesdienste.
Evangelische Kirche.
Pfingstfest (5. Juni).

Abendmahl. Opfer für bedürftige evang. Gemeinden; im In- und Ausland:
Vorm. 9 Uhr Predigt Herr Stadtpfarrer Gros.
Nachm. 2 Uhr Predigt Herr Vikar Weiser.
Pfingstmontag 9 Uhr Predigt Herr Vikar Weiser.
Katholische Kirche.
Herr Kaplan Truffner.

Amtliches.

Verfügung

des K. Oberamts Schorndorf.

betreffend

die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Vom 30. Mai 1892

I.

II.

Befolge Kaiserlicher Verordnung vom 28. März 1892 (Reichsges.-Bl. S. 339) treten die Bestimmungen der §§ 41 a, 55 a, 105 a, 105 b Abs. 2, 105 c, 105 e, 105 f, 105 h und 105 i der Gewerbeordnung (Gesetz vom 1. Juni 1891) für die Handelsgewerbe (nicht auch für die Fabriken, Werkstätten zc.) am 1. Juli 1892 in Kraft.

Als „Handelsgewerbe“ gilt nicht nur der Groß- und Kleinhandel, einschließlich des Hausierhandels, sondern u. a. auch der Geld- und Kredithandel, die Leihanstalten, der Zeitungsverlag, die sogenannten Hilfsgewerbe des Handels zc., z. B. das Kommissionsgeschäft und die Handelslager. Auch die Thätigkeit des in den Kontoren der Fabriken, Werkstätten zc. beschäftigten Personals fällt darunter.

Die Beschränkungen des Geschäftsbetriebs für die Handelsgewerbe gelten nach § 105 a der Gewerbeordnung und § 3 der Verfügung des Ministeriums des Innern vom 26. März 1892 für alle Sonntage und für folgende nicht auf den Sonntag fallende Festtage: Christfest, Neujahrstag, Erntedankfest, Charfreitag, Christi Himmelfahrt; bei Katholiken außerdem; Fronleichnam, Maria Himmelfahrt.

Am ersten Weihnacht-, Oster- und Pfingsttag dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe überhaupt nicht beschäftigt werden und darf ein Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen überhaupt nicht stattfinden. An den übrigen Sonntagen und Festtagen der Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe und der Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen nach §§ 41 a und 105 b Abs. 2 der Gewerbeordnung die Dauer von fünf Stunden nicht überschreiten und ist nur zulässig vor dem Vormittagsgottesdienst in der Zeit von 1. Mai bis 31. Oktober von 7 1/2-8 1/2 Uhr vormittags und nach demselben von 12-1 Uhr nachmittags in der Zeit vom 1. November bis 30. April von 8-9 Uhr vormittags und 12-4 Uhr nachmittags.

Von den Bestimmungen unter I gelten folgende Ausnahmen:

1) An den letzten 3 Sonntagen vor Weihnachten und am Sonntag vor der Confirmation ist der Geschäftsbetrieb in allen Verkaufsstellen und die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern in allen Handelsgewerben während 8 Stunden und zwar in der Zeit von 8-9 Uhr vormittags und von 12 Uhr bis 7 Uhr nachmittags gestattet. Eine Erweiterung der Geschäftsstunden für andere Sonn- und Festtage, an welchen wegen außerordentlicher Anlässe ein größerer Geschäftsverkehr stattfindet, bleibt besonderer oberamtlicher Verfügung vorbehalten.

2) Der Verkauf von Backwaren durch die Bäcker, von Konditorei-Erzeugnissen durch die Konditoren, von Fleisch, Wurstwaren und Fett durch die Metzger, von Milch durch die Produzenten und Händler und der Verkauf von Eis und Mineralwasser, sowie die Beschäftigung der Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter bei diesem Verkauf darf

a. am ersten Weihnacht-, Oster- und Pfingsttage nur vormittags von 7-8 1/2 Uhr und nachmittags von 6-7 Uhr,

Oberamt Schorndorf. Den Ortsvorstehern

der weinbaureisenden Orte wird im Auftrag der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft mit nächster Post je 1 Wandtafel mit Abbildungen des Traubenwicklers (Traubenmotte, Heu- oder Säuerwurm) zugehen und erhalten dieselben die Weisung, die Tafel an geeigneter Stelle auf dem Rathaus, wo solche namentlich den Mitgliedern der Ortskommissionen zur Ueberwachung der Rebplantagen in Bezug auf das Auftreten der Reblaus zugänglich sind, auszuhängen.

Schorndorf, den 3. Juni 1892.
Kgl. Oberamt. Kinzelbach.

Pfingstfeier.

Pfingsten ist das „liebliche“ unter den Festen. Es fällt mitten hinein in das Werden und Weben des jungen Sommers. Die Rosen fangen an, ihre Knospen zu entfalten, und Wald und Flur steht in der Fülle des schönsten Blätter- und Blüten Schmuckes. Festlich geteilt ziehen fröhliche Wälder in diese leuchtende Gotteswelt hinaus, um wieder einmal aufzuatmen, um aus der Engigkeit, dem Druck und der Verkümmern des Alltagslebens ins Große, Weite, Freie und Belle zu gelangen. Ja, Pfingsten ist ein liebliches Fest!

Festlich bewährt sich noch immer das Dichtwort: Die Welt ist vollkommen überall, wo der Mensch nicht hinkommt mit seiner Qual. So viel Erquickung die Natur aus ihrem überquellenden Füllhorn nicht nur für den Leib, sondern auch für Seele und Gemüt zu bieten vermag, so von Herzen es namentlich dem Städter zu gönnen ist, wenn er einmal seinen Feiertag in des Sommers grünen Zelten verbringen kann, so weiß doch auch jeder aus Erfahrung, daß es einen Punkt gibt, wo selbst die herrlichste Natur ohnmächtig wird gegenüber dem ängstlichen Wogen und Wallen in der Menschenbrust. Kein fäuselnder Phephyr verweht die Fein, kein bläsender Rosenstrauch verdeckt die Leere eines Herzens, dem „das Beste in der Welt“, dem die Liebe fehlt. Das führt uns auf die tiefere, auf die wahre, eigentliche Bedeutung des Pfingstfestes. Pfingsten ist das Fest der Liebe. Damals, an jenem wunderbaren Pfingsttag, als die Jünger erwartungsvoll versammelt waren, da lernten sie das Testament ihres Meisters verstehen, „daß sie alle eines seien“, da schlang sich um sie ein heiliges Band, das die nationalen und sozialen Unterschiede, die Unterschiede der Herkunft, Erziehung, Erfahrung, Denkart und Gewöhnung, und was sonst immer den Menschen vom Menschen trennt, als etwas Untergeordnetes, Nebenbäufiges erscheinen ließ und sie zu einer großen Familie von Brüdern und Schwestern vereinigte. Damals ward die christliche Kirche erbaut, in welcher nicht Jude noch Grieche, nicht Knecht noch Freier, nicht Mann noch Weib mehr den Ausschlag gab, sondern der gemeinschaftliche Glaube an Christum. Und die Menge der Gläubigen war Ein Herz und Eine Seele.

Hat diese geistige Gemeinschaft der Menschen unter einander seit 1800 Jahren Fortschritte gemacht? Ist mehr Gefühl der Zusam-

b. an den übrigen Sonn- und Festtagen zu denjenigen Stunden, an welchen die sonstigen Verkaufsstellen offen gehalten werden dürfen, und außerdem in der Zeit vom 1. Mai bis 31. Oktober morgens von 6 1/2-7 1/2 Uhr und nachmittags von 4-6 Uhr, in der Zeit vom 1. Nov. bis 30. April morgens von 7-8 Uhr und nachmittags von 4-6 Uhr stattfinden.

Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern, welche in diesen Handelsgewerben länger als 5 Stunden beschäftigt werden, ist entweder an jedem zweiten Sonntag von morgens 6 bis abends 6 Uhr oder an einem Wochentag von morgens 6 Uhr bis mittags 12 Uhr oder von mittags 12 Uhr bis abends 6 Uhr freizugeben.

Soweit die Bäcker, Konditoren, Metzger und die Verkäufer von Milch, Eis und Mineralwasser auch mit andern als den obengenannten Waren handeln, dürfen sie die letzteren nur in den für die sonstigen Handelsgewerbe zugelassenen Geschäftsstunden feilhalten und verkaufen.

Der Verkauf von Lebensmitteln und andern Bedarfsgegenständen für Reisende auf den Bahnhöfen durch die von den Eisenbahnbehörden zugelassenen Personen ist wie bisher gestattet.

Für die Arbeiten zur Herstellung von Backwaren, Konditorwaren und Fleisch- und Wurstwaren an Sonn- und Festtagen gelten bis auf Weiteres noch die bestehenden Vorschriften.

III.

1. Auf Apotheken finden die Bestimmungen unter 3. I. insoweit keine Anwendung, als dieselben lediglich mit den zu dem Betrieb einer Apotheke gehörenden Waren handeln. Soweit in Apotheken auch noch andere Waren verkauft werden, unterliegt dieser Handel den allgemeinen Vorschriften.

2. Den Bestimmungen unter Biff. I sind ferner nicht unterworfen die Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe, und die Verkehrsgewerbe und zwar sowohl der Personen- als der Frachterkehr.

Bäcker, Konditoren und Metzger, welche neben ihrem Handwerk und Handelsgewerbe noch auf Grund einer ihnen zustehenden Konzession ein Wirtschaftsgewerbe betreiben, insbesondere Wein, Bier, Branntwein oder Kaffee auschenken, dürfen Backwaren, Konditorwaren, Fleisch- und Wurstwaren oder Fett außerhalb der nach 3. II Nr. 2 für den Verkauf solcher Waren freigegebenen Zeit zwar an die in der Wirtschaft befindlichen Gäste abgeben, aber sonst nicht feilhalten oder verkaufen.

Konditoren, welche zum Ausschank von Likör nur in Verbindung mit dem Verkauf von Waren ihres Gewerbes konzessioniert sind, dürfen diesen Ausschank außerhalb der für den Verkauf von Konditorwaren nach 3. II Nr. 2 freigegebenen Zeit nicht ausüben.

3. Friseur und Barbier dürfen die Arbeiten ihres Gewerbes bis auf Weiteres noch nach den bisherigen Vorschriften an den Sonn- und Festtagen ausüben, und dazu mangels anderer Räume auch diejenigen benutzen, welche sie sonst zugleich zu einem Handel mit irgendwelchen Waren verwenden. Sie dürfen aber in diesen Räumen zu den Stunden, welche für den Verkauf solcher Waren nicht allgemein freigelassen sind, die letzteren weder feilhalten noch verkaufen.

IV.

Das Feilbieten von Waren, Aufkaufen von Waren, Aufsuchen von Warenbestellungen und Anbieten gewerblicher Leistungen im Umherziehen an Sonn- und Festtagen sowohl innerhalb als außerhalb des Wohnorts und der dem Gemeindebezirk des Wohnorts gleichgestellten nächsten Umgebung ist verboten.

Nach § 2 der Verfügung des Kön. Ministeriums des Innern vom 26. März 1892 können aber die Ortsvorsteher einzelnen Personen für einzelne Sonn- und Festtage oder für einen bestimmten kurzen Zeitraum den Verkauf von Schwaren, andern als geistigen Getränken und Blumen im Umherziehen auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und an andern öffentlichen Orten außer der Zeit des vormittägigen Hauptgottesdienstes gestatten.

Weitere Ausnahmen zu gestatten, ist dem Oberamt vorbehalten.

V.

Zwischenhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften werden nach § 146 a der Gewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 600 M., im Unvermögensfalle mit Haft bestraft.

Schorndorf, 30. Mai 1892.

K. Oberamt. Einzelbach.

Oberamt Schorndorf. Die Ortsvorsteher

werden beauftragt, vorstehende Verfügung in ihren Gemeinden in der für die Verkündung ortspolizeilicher Vorschriften üblichen Weise (Minist.-Verf. vom 9. Januar 1872 Reg.-Bl. S. 16) sofort bekannt zu machen, und über die Art und Weise des Vollzugs Bericht binnen 8 Tagen hierher zu erstatten. Auch werden den Ortsvorstehern einige Sonder-Abdrücke der Verfügung zum eigenen Gebrauch, Anschlag am Rathhaus und Behändigung an die Polizeioffizianten zugehen.

Schorndorf, den 3. Juni 1892.

K. Oberamt. Einzelbach.

mengeshüchtigkeit, mehr Hand an Hand gehen, mehr Liebe in der Welt? Man kann diese Frage in gewissem Sinne bejahen. Der Humanitätsgedanke hat im Bunde mit der gewaltigen Entwicklung des modernen Verkehrslebens viel zum Zusammenschluß des menschlichen Geschlechtes getan, er hat überallhin Brücken geschlagen, Trennendes beseitigt, Hindernisse niedergelegt und damit zugleich das Kommen des Reiches Gottes befördert. Der Aufschwung der Heidenmission in unserem Jahrhundert ist ein berechtes Zeugnis dafür, wie die Erleichterung des Verkehrs und die Erschließung neuer, bisher unbekannter geographischer Ländertrassen dem großen Ziel der Vereinigung aller Menschen zu einer Gottesfamilie zu gute kommt. Aber neben dem Licht ist auch viel Schatten. Wir haben keine Ursache, uns in die Brust zu werfen und zu triumphieren, wie herrlich weit wir es gebracht. Alle Welt start in Waffen. Die Völker töten sich von einander ab. Zu keiner Zeit der Weltgeschichte hat die Notwendigkeit der Kriegsbereitschaft so im Vordergrund der Interessen gestanden. Furchtbare Werkzeuge der Zerstörung, wie die verfeinerte Technik sie liefert, bedrohen in der Hand von ruchlosen Vordrängern Leben und Sicherheit der Bürger. Ein Stand begehrt wider den andern auf. Zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer herrscht Mißtrauen, Erbitterung, Feindseligkeit. Es geht wie in den Tagen des babylonischen Turmbaus, daß Einer nicht mehr die Sprache des Andern versteht. Die Gegenwart bedarf eines kräftigen Pfingstsegen, sie bedarf der Predigt, die schon in heidnischen Herzen lebte: Nicht mitzuhassen, mitzulieben bin ich da.

Die Gottesgabe des Pfingstfestes ist die, daß wir auf einen Boden hingewiesen werden, auf welchem sich alles, was Mensch heißt, zusammenfinden kann. Und dieser Grund und Boden ist kein anderer, als welcher gelegt ist, nämlich Jesus Christus. Das Evangelium von Christo will den Geist Gottes, der damals über die Jünger ausgegossen ward und noch heute in Wort und Sakrament unter uns waltet, der Welt erklären und verkünden. Er will uns zurückführen zu dem Einen, was not thut, zu den ewigen Gütern, die in Christo erschlossen sind, zu den Gütern des Herzens und des Gewissens, die allen Menschen wahrhaft gemein sind, um die kein Streit entsteht wie um das Wein und Wein, die den Wettkampf um das tägliche Brot erträglich, ja fruchtbar und segensreich machen, die nicht abnehmen, sondern zunehmen, je größer der Kreis derer wird, die daran Teil haben. In diesen Gütern und Gaben des Geistes, nicht in wirtschaftlichen Maßnahmen und sozialen Umwälzungen liegt das, was den Menschen mit dem Menschen verbindet, was der Habgier und Genußsucht, dem Hochmut und der Annahung ein Ende macht, was sittliche Bande auch um diejenigen schlingt, die durch Beruf und Lebensstellung äußerlich weit von einander getrennt sind.

Pfingsten ist ein liebliches Fest, es ist das Fest der Liebe. Gott gebe unserem Volke eine neue Erweckung seines Geistes und stärke aller Orten den Glauben, der durch die Liebe thätig ist.

Tagesbegebenheiten. Württemberg.

Ellwangen, 2. Juni. Seit gestern weilt Hr. Deconomierat Rindt aus Hall hier, um die Besitzer der vom Hagel betroffenen Felder an Ort und Stelle über die Wiederanblümmung zu beraten. Gestern war Hr. Rindt auf den zunächst gelegenen Feldern, heute früh hat sich derselbe in Begleitung des Herrn Oberamtmanns Reg.-Rat Göbel nach Rindelbach und Stöden begeben.

Unterjettingen, W. Gerrensberg, 2. Juni. Gestern Abend brach in der Scheuer des Webers Niehammer Feuer aus. Dasselbe dehnte sich ungeheuer rasch aus, ergriff das Wohnhaus von Johann Jakob Baur und zerstörte beide Gebäude vollständig ein, während das Wohnhaus von Niehammer zwar stark beschädigt wurde, indessen doch gerettet werden konnte. Ein verwählter 10jäh-

riger Knabe, welcher vom Karlsverein bei Niehammer in Kost und Verpflegung war, hat eingestanden, den Brand absichtlich gestiftet zu haben, aus Rache darüber, daß er von seinem Kollege in ziemlich strenger Zucht gehalten wurde.

Untergrießheim, 2. Juni. Schon seit einiger Zeit wurden im hiesigen Pfarrhause auf erschwerter Weise mehrere Geldbeträge verübt, ohne daß man dem Thäter auf die Spur kommen konnte. So wurde auch am Himmelfahrtsfeste während des Gottesdienstes durch ein hinteres Fenster eingestiegen und an der Kammerthüre das Schloß weggerissen. Nun ist der Redarzeitung zufolge der Dieb in der Person des 13jährigen Sohnes des Meßners Krebs dahier, der sich durch seinen Geldverbrauch und Betrunktheit auffällig gemacht hatte, verhaftet worden. Er gestand auch, viermal in das Pfarrhaus eingestiegen und im ganzen 32 M. gestohlen zu haben.

Deutsches Reich. Mannheim, 2. Juni. Kleintarlbach in der Abgegend wurde von einem Wolkenbruch heimgesucht. Mehrere Häuser sind eingestürzt. Die

Steingutfabrik Jacobi, Abler u. Co. ist halb zerstört. Das Wasser drang bis zum zweiten Stockwerk hinauf. Die Fabrik stellte den Betrieb ein, wodurch 300 Arbeiter beschäftigungslos wurden. In Remingen (Remingen liegt in Boßlingen bei St. Aulb) riß das Wasser sämtliche Verbindungsbrücken weg. Das ganze Reminger Thal hat durch die Wassermassen schwer gelitten.

Frankfurt a. M., 31. Mai. Nach einer Meldung der „Kleinen Presse“ wurde in der Affaire Jäger bei der Mutter des verhafteten Gerloff, des Veters Jäger's, Hausdurchsuchung vorgenommen und wurden 4 bis 500 000 M. in Scheinen zerissen im Koffer vorgefunden, auch in dem Keller wurde eine größere Summe in Scheinen aufgefunden, worauf die Mutter und die Schwester Gerloff's verhaftet wurden.

Ausland. Prag, 1. Juni. Im Birkenberger Mariaschacht entstand ein Grubenbrand. Als vermisst sind 200 Bergarbeiter angemeldet. Bisher sind 25 Tote heraufbefördert worden, dieselben sind durchweg erstickt; 25 Personen wurden betäubt ins Spital gebracht. Bei den

Rettungsarbeiten sind 3 Mann erstickt. Die Ursache des Feuers ist anscheinend fahrlässige Umgehung mit der Lampe oder Unachtsamkeit. Bezüglich der im Schachte Zurückgebliebenen wird das Schlimmste befürchtet. Bei dem Eingang zu dem Schachte spielten sich herzerregende Szenen ab: Väter und Kinder umhingen weinend und händeringend die Unglücksstätte. Der Ackerbauminister trifft morgen ein.

Agram, 1. Juni. Der Postzug von Agram nach Brood ist bei Nowsta von einem cyclonartigem Orkan erfasst und zwei Waggons in einen Graben geschleudert worden; 22 Reisende sind verwundet, darunter mehrere lebensgefährlich.

Turin, 1. Juni. Im Martiriedes Camagna wurde das Haus des früheren Bürgermeisters Scaliotti durch eine Dynamitexplosion vollständig zerstört.

Guben Ein entsetzlicher Muttermord ist hier am 28. v. verübt worden. Der frühere Schiffer Gustav Lehmann tötete seine siebenjährige Mutter und warf nach der Mordthat den Leichnam in den Kellerraum. Der Mörder ist verhaftet.

Bekanntmachungen.

Fahrnis-Verkauf.

Aus der Nachlassmasse des Gottlieb Distel, gew. Bäckers, hier, wird in dem an der Hauptstraße gelegenen Wohnhause am Samstag den 11. d. Mts., von morgens 7 Uhr an im Wege öffentlichen Aufstreichs und gegen Barzahlung zum Verkauf gebracht:



Gold und Silber als: 9 goldene Ringe, 1 Damen- und 1 Taschenuhr, 1 goldene Broche und 1 goldene Kette, 1 Gemüße- und 1 Borleglöffel, 18 silb. Gf- und 10 Kaffeelöffel, 14 Des-

fertmesser, Bücher, Manns- und Frauenkleider, 1 Terzerol und 1 Hirschfänger, 5 Betten und 1 Kindsbett, 3 Wollmatrizen, 3 Bettrösche, 3 Strohsäcke und 20 Pfund Federn, Leinwand, worunter 230 m Tuch, vieles Küchengehirr durch alle Rubriken, namentlich an Kupfer und Zinn, Schreinwerk, worunter 1 Arbeitstischle, 1 Sekretär, 1 Weißzeugkasten, 3 Kommode, 8 Kleiderkasten, 3 Nachttischle und 1 Umhlaglisch, 7 Bettladen und 3 Kinderbettlädle, 1 Kellernstange, 1 Feldgeschirr, 5 Zübe, 2 Krautstanden, Gölte etc., allerlei Hausrat, worunter 1 Stand- und 1 Wanduhr, 1 Weckeruhr, 5 Spiegel, 1 Nudelmaschine, 4 Trüchle, Portraits, 1 Waschmange und 1 Windmaschine, 30 pr. Bestede, 7 Schnapskolben, 5 Kistle Cigarren, 1 eif. Holzmeß, Feld- und Handgeschirr, 1 Sackarren, 1 kl. Ruhwagen, 1 Pritschenwägele, 1 Holzschlitten, 1 eif. Egge, 1 Kuh, 1 trächtiges Schwein und 6 Hühner, 1 Haufen Torf, 12 Nm. tann. Backholz, 3 Nm. Scheiter, sowie gespaltenes Brennholz, 100 Latten, 1 Partie Backofenplättle, sowie 14 L. Zwetschgen- und 25 L. gewöhnl. Branntwein.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen. Den 2. Juni 1892.

K. Gerichtsnotariat. G a u p p.

Gewerbeordnung für das Deutsche Reich

mit Erläuterungen und den Ausführungsbestimmungen des Reichs und Württemberg von Oberregierungsrat v. Schöcker, erste Hälfte, ist zu haben in der C. W. Mayer'schen Buchdruckerei.

Advertisement for Gustav Bacher, Uhrmacher, featuring pocket watches and regulators. Includes an illustration of a pocket watch and a tall clock tower. Text: Gustav Bacher, Uhrmacher, oberer Marktplatz empfiehlt sein neu fortirtes Lager in allen Arten Taschen- und Wand-Uhren, Wecker etc. mit nur guten Werken zu den billigsten Preisen. Machen besonders auf eine schöne Collection Regulatoren in stylvollen Gehäusen und feinsten Werken aufmerksam. Uhrketten in allen Façon. Optische Waren aller Art in: Brillen, Zwicker, Barometer, Thermometer, Wasser- und Briefwagen etc. Reparaturen werden aufs pünktlichste ausgeführt.

Advertisement for Grabsteingeschäft von Gottlob Kuhnle, Schorndorf. Text: Das Grabsteingeschäft von GOTTLOB KUHNLE Schorndorf empfiehlt sein reichhaltiges Lager in: Grabmonumenten aus Werkstein, Marmor, Syenit, sowie weissen Tropfsteinen. Masterzeichnungen und Photographieen stehen jederzeit bereitwilligst zu Diensten. Solide & billige Ausführung wird zugesichert. Lehrverträge & Mietverträge zu haben bei der C. W. Mayer'schen Buchdruckerei.

Schorndorfer Anzeiger.

Amisblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.
Donnerstag den 9. Juni 1892.

Ein Schirm

ist jedenfalls schon vor längerer Zeit in einer Wirtschaft stehen geblieben. Es wird gebeten denselben gegen Belohnung bei der Redaktion abzugeben.

Lehrlings-Gesuch.

Einen Jungen, welcher die Brot- und Feinbäckerei gründlich erlernen will sucht
Gammel, Bäcker.

Emmenthaler-,
Limburger-,
Aränder-,
und echten
Münster-
empfehlen

J. Zehner.

Wickelmacher, sowie Cigarrenmacher

finden Abnehmende Beschäftigung.
L. G. Waane jr. Ulm a. D.

„Dentila“ stillt augenblicklich jeden Zahnschmerz
und ist bei hohen Zähnen als auch rheumatischen Schmerzen von überraschender Wirkung. Allein erhältlich per Fl. 50 Pfg. in Schorndorf in der Gaupp'schen Apotheke.

Die beste Einreibung bei Gicht, Rheumatismus, Gliederreizen, Kopfschmerzen, Hüftweh, Rückenbeschwerden u. s. w. ist Nichters
Anker-Pain-Expeller.
Das seit mehr als 20 Jahren in den meisten Familien als schmerzstillende Einreibung bekannte **Hausmittel** ist zu 50 Pfg. und 1 M. die Flasche in fast allen Apotheken zu haben. Da es Nachahmungen giebt, so verlange man beim Einkauf gest. ausdrücklich: **„Anker-Pain-Expeller“**

Churmelin
bestes Insectenpulver
wird allen Ungeziefermitteln vorgezogen, weil es die Wanzen, Käfer, Fliegen, Motten, Läuse, Käse u. s. w. gänzlich tödtet und nicht blos verjagt. Nur in Gläsern zu haben zu 30 S., 60 S. u. 1 M. Churmelinbrühe zu 50 S.
In Schorndorf
Herm. Moser.



Verbesserte Schorndorfer Reb-, Kar- toffel- und Baum- Spritzen

Schweizer Originalsystem nach neuestem System, von Fachmännern erprobt und für solid und praktisch gefunden, mit feinsten Messingpumpen gefertigt

empfehlen
zu billigsten Preisen
Albert Schloz,
mechanische Werkstätte,
Wilhelm Nippert,
Schlossermeister.

NB. Durch sinnreiche besondere Vorrichtung ist dem seit her so oft beklagten Uebelstande, daß der Zerstäuber während der Arbeit durch Verstopfen Aufenthalt verursacht, auf's sicherste abgeholfen, da die Stärke des Strahls während des Betriebs ohne Mühe nach Belieben verändert werden und das Mordloch sich nie verstopfen kann.

Messingpumpen sind eisernen und anderen Pumpwerken vorzuziehen, da Messing von der Auzerlösung nicht wie andere Metalle angegriffen wird.

Wegen des Patents in der Anzeige des Herrn Th. Weil, in voriger Nummer bezüglich Verarbeitung minderwertigen Materials seitens der Konkurrenz wird dem obigen Herrn Gelegenheit geboten werden, vor sachverständigen Fachmännern den rechtsgültigen Nachweis zu liefern betreffs minderwertigen Materials. Es wird sich dann zeigen, ob die Rebspritzen, System Weil, oder die der Konkurrenz preiswert und besser sind.

Zacharias- Abführmittel.

bestes und billigstes zuverlässig und nachhaltig wirkendes
Abführmittel.
Wessen Benützung kommt auf weniger als 2 Pfg. pro Tag zu stehen. Vollständig schmerzlose Wirkung, verursacht keine Krämpfe und Schlingungen. Unübertroffen gegen Verstopfung, Hartleibigkeit, Blähungsdrang, gegen Hämorrhoiden, gegen Kopfschmerz und Uebelbefinden infolge von Verdauungsstörungen oder Diätfehlern, gegen krampfhaftes Aufstoßen u. s. w.
Vorzüglich für Reinigungssturen wegen ihrer belebenden anregenden Wirkung auf die Magen- und Unterleibsnerve. Das einzige Abführmittel, welches keine Schwächung der Unterleibsorgane verursacht. Als Hausmittel und auf Reisen unübertroffen. Ausführliche Gebrauchsanweisung mit Angabe der Bestandteile befindet sich bei jeder Dose. In den meisten Apotheken um nur 90 Pfg. erhältlich. Man achte auf den Verschlußstreifen mit „garantirt unschädlich“ u. der Namensunterschrift des Inhabers.

bestehend seit 1825
Rölnisches Wasser
bestehend seit 1825
von Joh. Fr. Fichtnerberger in Heilbrunn
ist nicht nur feinstes Parfüm, sondern auch staatlich geprüft und von ärztlichen Autoritäten bei
Augenleiden & geschwächten Gliedern
als unübertroffen empfohlen. In Flaschen à 35, 60 und 100 Pfg.
Alleinverkauf für Schorndorf bei Chr. Bauer.

Blüderhausen. Abbitte.

Friedrich Müller nimmt die Auslage gegen Johannes Frei als unwahr zurück.

Fleischabschlag.

Karl Reiß, Metzger
empfiehlt
Dr. Rindfleisch p. Pfd. 60 Pf.
„Schweinef.“ „ 60 Pf.
„Kalbf.“ „ 64 Pf.
„Schweineschmalz“ „ 70 Pf.

Aechtes Insektenpulver

in Gläsern und in Schachteln mit dazu gehörigen
Berstäubern
sowie
Zacherlin
empfiehlt die
Gaupp'sche Apotheke.

Wir laden sämtliche
67er
zur Feier unseres 25. Geburts-
tages im Gasthof zum Waldhorn am
Sonntag den 5. Juni von halb
3 Uhr ab freundlichst ein.
Mehrere 67er.

Eine Gais

(Rehgrau) hat zu verkaufen
Wer, sagt die Redaktion.

Fässer,

verschiedener Größe per Liter von 6 Pf. an, je nach Qualität zu verkaufen.

Jetzt kommen wieder

Fliegen (Mücken) und Schnaden in Unmassen, durch mein zweckdienliches Verfahren wird dieses Geschmeiß aus Zimmern, Küchen, Bädern und Ställen total ausgerottet und ohne Fallen, Leim und Gift den ganzen Sommer davon abgehalten; 2) Matten und Wänse plöglich dauernd auszutreiben; 3) Erdflöhe, Schneden und Blattläuse wirksam zu vernichten; 4) Maulwürfe absolut auszutreiben; 5) ganz ausgemergelte Äcker sofort billig wieder fruchtbar herzurichten; 6) Schweine (auch solche, die niemals leerfressen), in der Hälfte Zeit fett zu mästen; 7) Sieben goldene Lehren für Ackerbauern, welche vorwärts kommen wollen, teile ich nebst fünf ebenso nützlichen Sachen für 2 M. in Briefmarken jedem unter Garantie schriftlich mit.
Ingleich empfehle feinstes
H. Hennig-Brasill-Zigarren 100 Stück zu 2 Mk., 200 zu 7 M. gegen Nachnahme und lege jedem Besteller obige 12 Recepte kostenfrei bei.
P. Kogel, Zigarrengeschäft
in Stuttgart, Kolbstraße 10.

1-50 000 Mk.
zu 4-4 1/2 % auszuleihen;
Güterzelerankauf
Illigst. Informationshefte etc. an
F. S. Lindle,
Königsplatz 5 Sch. W. u. n. d.

Amstliches.

Bekanntmachung der K. Landgestüttskommission, betreffend die Prämierung ausgezeichneter Zuchtstutten und Fohlen im Jahr 1892.
Im Laufe dieses Jahres werden Prämierungen ausgezeichneter Zuchtstutten und Fohlen stattfinden:
I. Für Pferde des Landeschlags:
am Samstag, den 9. Juli ds. Jrs. in Ellwangen, und
am Mittwoch, den 13. Juli ds. Jrs. in Waldsee.
II. Für Pferde des katblütigen Schlags:
am Donnerstag, den 7. Juli ds. Jrs. in Geislingen.
Zur Verteilung werden folgende Staatsprämien kommen:
A. in Ellwangen:
a) Stutenpreise: 1 à 200 M. 200 M.
2 à 150 M. 300 M.
4 à 100 M. 400 M.
5 à 80 M. 400 M.
12 Preise mit 1300 M.
b) Fohlenpreise: 1 à 150 M. 150 M.
2 à 100 M. 200 M.
3 à 80 M. 240 M.
4 à 60 M. 240 M.
10 Preise mit 830 M.
zusammen in Ellwangen 22 Preise mit 2130 M.
B. in Waldsee:
a) 1 Hengstpreis: 400 M.
b) Stutenpreise: 2 à 200 M. 400 M.
5 à 150 M. 750 M.
8 à 100 M. 800 M.
5 à 80 M. 400 M.
20 Preise mit 2350 M.
c) Fohlenpreise: 1 à 150 M. 150 M.
5 à 100 M. 500 M.
7 à 80 M. 560 M.
8 à 60 M. 480 M.
21 Preise mit 1690 M.
d) 2 Familienpreise bis zu 400 M.
zusammen in Waldsee 44 Preise mit 4840 M.

C. in Geislingen:

a) Hengstpreise: 2 à 400 M. 800 M.
b) Stutenpreise: 1 à 200 M. 200 M.
1 à 150 M. 150 M.
2 à 100 M. 200 M.
4 à 80 M. 320 M.
8 Preise mit 870 M.
c) Fohlenpreise: 1 à 100 M. 100 M.
3 à 80 M. 240 M.
6 à 60 M. 360 M.
10 Preise mit 700 M.
zusammen in Geislingen 20 Preise mit 2370 M.
Im Weiteren wird Folgendes bestimmt:
1) Für die vorgenannten Prämierungen sind die revidierten Grundbestimmungen für die Prämierung von Zuchtstutten und Fohlen vom 20. April 1891 (Amtsblatt des K. Ministeriums des Innern S. 105 und Württembergisches Wochenblatt für die Landwirtschaft Nr. 20) maßgebend.
Hervorzuheben ist Biffer 9 in Abschnitt I dieser Grundbestimmungen lautend:
„Die Empfänger von Preisen I. und II. Klasse für Stuten und für 3- und 4-jährige Stutfohlen sind verpflichtet, ihre bei einer Distrikts-Prämierung mit Preisen bezüglichen Tiere bei dem nächsten, auf diese Prämierung folgenden landwirtschaftlichen Hauptfest in Committat vorzuführen, falls sie hierzu von der Landgestüttskommission aufgefordert werden und zu dieser Zeit noch im Besitz der prämierten Tiere sind. Sie erhalten, neben einer Vergütung für die Transportkosten der Pferde und die Reisekosten des Begleiters beim Vorführen der Pferde in Committat, einen Zusatzpreis von Einhundert Mark zu dem früher empfangenen Preise nebst einer Bronze-Medaille nach Maßgabe der besonderen Bestimmungen über die Prämierungen bei dem landwirtschaftlichen Hauptfeste in Committat.“
2) Diejenigen, welche sich um Preise bewerben wollen, haben dies bei den Anmeldestellen nämlich:

für Ellwangen bei Herrn Oberamtspfleger Steinhardt in Ellwangen,
für Waldsee bei Herrn Rentamtsbuchhalter Biedermann in Waldsee,
für Geislingen bei Herrn Amtmann Böhringer in Geislingen,
je spätestens bis zum 1. Juli 1892 anzumelden.
Hiebei sind zugleich die für die Preisbewerbung erforderlichen Urkunden darüber, daß und seit wann die Preisbewerber Eigentümer der angemeldeten Zuchtstuten und Fohlen sind und an welchen Orten die ersteren zur Zucht verwendet wurden, nebst den Beschlüssen und sonstigen Nachweisungen über die Abstammung der Fohlen (Bekanntmachung vom 1. April 1875, Amtsblatt des Ministeriums des Innern S. 71) zu übergeben. Formulare zu diesen obrigkeitlichen Zeugnissen werden den Preisbewerbern von den Anmeldestellen auf Verlangen abgegeben.
Stuten und Fohlen, welche bis zu dem bezeichneten Termin nicht angemeldet worden sind, können bei der Zuerkennung der Preise nicht berücksichtigt werden.
3) Besitzer solcher Zuchtstuten, mit welchen keine Saugfohlen vorgeführt werden können, weil letztere krank oder gefallen sind oder weil die Stuten verfoht haben, sind gehalten, durch Beibringung einer obrigkeitlichen Bescheinigung sich hierüber auszuweisen.
4) Für jede zur Preisbewerbung gehörig angemeldete Zuchtstute und für jedes zur Preisbewerbung gehörig angemeldete Fohlen wird dem Besitzer eine Zulassungskarte zugeteilt, welche bei der Vorführung der Tiere abzugeben ist.
5) Vorführung, Musterung und Prämierung der angemeldeten Pferde findet an Einem Tage statt.
6) Bei den Prämierungen sind die um Preise konkurrierenden Tiere morgens 7 Uhr auf dem Festplatze aufzustellen.
Die Verteilung der Preise erfolgt nach-

Der falsche Graf.

Kriminalroman von Karl Schmeling.
1.
Ein Ausgestoßener.
Das neue Paris ist nicht mehr die alte Hauptstadt Frankreichs. Der 2. Dezember, welcher eine Revolution niederwarf, ward auch die erste Veranlassung, daß Paris ein neues Ansehen gewann.
Man würde daher heute vergebens nach jenen Salunkwartieren suchen, in denen die Schauer- und Verbrechenstheater spielen, mit welchen die neuere französische Litteratur einige Zeit hindurch die Welt regalierte.
Wenn aber auch die Autoren derselben in ihren wildphantastischen Schilderungen über alles Maß hinausgingen, so gab es doch einige, die von ihnen beschriebenen wüsten Stadteile, Spielstätten und Verbrechenherden; es gab Verbrechen, wie sie solche gezeichnet, und Verfolger derselben, welche kaum weniger als die Verfolgten waren.
Ein beliebtes Mittel, die ersteren zu über-

wachen, war seitens der Polizei die Benützung der Besitzer von Herbergen, in welchen Verbrecher Monate, Wochen, Tage, oder auch nur während einer Nacht Quartier nahmen. Diese Wirte kannten ihre Gäste genau, und bei verübten Verbrechen konnten sie von vornherein die Vererber derselben der Polizei bezeichnen.
Die große Mehrzahl dieser Herbergen bestand ebenfalls aus früheren Verbrechen, die, zum Teil bestrast, erst dadurch zu der Polizei in Beziehung getreten waren. Ihre Gäste kannten übrigens das Verhältnis, in dem sie zur Behörde standen, doch es mußte als ein notwendiges Uebel geduldet werden; nur hier und da nahm ein verzweifeltes Individuum für geübten Verratsblutige Rache.
Eine Herberge der gedachten Art befand sich im Jahr 1817 auch in einer der engen Straßen des Faubourg Saint Martin, und der Eigner nannte sich ebenfalls Martin, vielleicht um anzudeuten, daß er durchaus zum Stadteile gehöre.
Martin war ein kleiner runder, sehr mit einem fetten Näschen auf den Lippen, und war von einem Behagen im ganzen Ausdruck seiner Figur,

daß er auch als Vorstand einer andern Anstalt als einer Verbrecherherberge Glid gemacht haben würde.
Martins Geschäft mußte im ganzen gut gehen, denn er mußte seinen Gästen einen gewissen Komfort zu bereiten, der nur selten mit diesen Wirtschaften verbunden war.
Ueberhaupt hatte er unter denselben Klaffsituationen eingeführt, wobei deren Zahlungsfähigkeit eine besondere Rolle spielte.
Martin überließ kleinere Zimmer mit Betten an einzelne, andere an mehrere Personen, kleine Säle, mit Matratzen ausgestattet, beherbergte minder begüterte oder angesehene Leute, und ein Saal mit Strohlager diente zur Aufnahme des großen, lumpigen Pöbels.
Das Schank- und Speisezimmer des obfuren Hotels war zwar gemeinschaftlich, doch gab es einen Rangunterchied hinsichtlich der Tisch, an denen man speiste, trank oder spielte, und Martin hielt streng darauf, daß er beobachtet ward.
(Fortsetzung folgt.)